

<b>Zeitschrift:</b>	Zürcher Taschenbuch
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
<b>Band:</b>	53 (1933)
<b>Artikel:</b>	Aus der Geschichte der Herren von Landenberg : zu Ende des 15. und in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts
<b>Autor:</b>	Lehmann, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-985406">https://doi.org/10.5169/seals-985406</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Aus der Geschichte der Herren von Landenberg

zu Ende des 15. und in den ersten Jahrzehnten des  
16. Jahrhunderts

Von Hans Lehmann.

---

## 1. Überblick über das Geschlecht der Herren von Landenberg.

Das Geschlecht derer von Landenberg, das zu Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts in verschiedenen Zweigen lebte und eine stattliche Zahl von Burgen im Gebiete der Ostschweiz sein eigen nannte oder sie zu Lehen besaß, hatte damals die Blütezeit in diesen Gegenden hinter sich. Aber die Erinnerung daran hielt in manchen Angehörigen den Wunsch zur Wiedererlangung verlorener Macht und enteigneten Besitzes wach und machte einige unter ihnen, deren Bemühungen darum erfolglos blieben, zu grimmigsten Feinden desjenigen Standes, in dem sie, nicht zu Unrecht, den Urheber einer mehr und mehr über manche Edelleute heranbrechenden Verarmung erblickten. Das waren die aufstrebenden Städter, die nicht nur innerhalb ihrer Mauern dem ansässigen Adel seine bevorzugte Stellung mit Erfolg streitig machten, sondern sogar hinausgriffen aufs Land, um auch dort Rechte an sich zu ziehen, die bis dahin diesem allein zugestanden worden waren und ohne deren Besitz er wirtschaftlich zugrunde gehen musste. Dies um so mehr, als ihm die Standesehrre einen Erwerb verbot, der seine Gegner zusehends wohlhabender mache und ihnen damit ein bis dahin unbekanntes Ansehen selbst bei den geldbedürftigen Fürsten verschaffte. Diese bedrohte Lage der Landedelleute verschlimmerte sich noch mehr, als kriegskundige und tapfere

Bürger sie sogar aus dem Herrendienste verdrängten, in dem ihre Väter einst wohlhabend und einflußreich geworden waren. Zugem gestatteten wohlgefüllte Geldtruhen den Städtern, nötigenfalls zur Durchsetzung ihrer Ansprüche Kriegstruppen zu werben, gegen deren Übermacht die Verteidigung bedrohter alter Vorrechte aussichtslos war, zumal es unter dem Adel nicht an Standesgenossen fehlte, welche Not, Habsucht oder Familienhändel als Parteigänger oder sogar als Führer ins Lager der Gegner trieben. Ein solcher Streit, dessen Bedeutung weit über die lokaler Händel hinauswuchs, soll hier im Anschluß an eine kurze Orientierung über das Geschlecht derer von Landenberg seine Darstellung finden.

Der Ursprung derer von Landenberg liegt in jener zeitlich unbegrenzten Vergangenheit, welche die früheren Chronisten und Genealogen in Ermangelung schriftlicher Überlieferungen als „uralt“ bezeichneten. Versuche, den Geschlechtsnamen mit ähnlich lautenden Personennamen in Verbindung zu bringen<sup>1)</sup>, stützen sich auf eine Urkunde aus dem Jahre 741, nach welcher Beata, die Gemahlin eines Landoald, dem Kirchlein auf der Lützelau Güter verschrieb, die zwischen der Töz und dem oberen Zürichsee lagen, ohne daß diese Schenkung damals vollzogen werden konnte. Das geschah erst drei Jahre später, nunmehr aber an das Kloster St. Gallen. Landpert, ein Sohn dieses Ehepaars, soll sie 745 gemehrt haben. Ihr folgten weitere in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, wieder durch einen Landpert, denen zwei Brüder, Richolf und Helidolf, 826 ihren Besitz zu Lentinperk zugesellten. Wenn wir diese Ortsbezeichnung mit Landenberg gleichstellen, dem Namen eines niederen Bergsporns als Ausläufer des Ragenhorns nördlich des Dorfes Bauma, auf dem ein Abt von St. Gallen als Grundherr zu unbekannter Zeit eine Burg erbauen ließ und sie an einen Dienstmann verlieh, dessen Geschlecht sich fortan darnach benannte, so würde damit die Brücke von einer bestimmten Ortslichkeit zu dem Geschlechtsnamen der von Landenberg hergestellt sein. Dieser Burgenbau kann aber nicht vor dem 11. Jahrhundert stattgefunden haben, da zu dieser Zeit erstmals, aber noch selten, Dienstmannenburgen errichtet

<sup>1)</sup> Der aus dem Personennamen Lando entstandene gleichlautende Geschlechtsname kommt in Bern vor. Bekannt ist der Glasmaler Hans Rudolf Lando, † 1646.

wurden, nach denen sich die damit Belehrten, Freie und Unfreie, benannten. Wahrscheinlich aber geschah es nicht vor der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, da erst in einer Urkunde vom 24. Juni 1209 ein Beringerus de Landinberch als Dienstmann des Abtes von St. Gallen und als Burgsässe erscheint. Ob er aber in irgendwelchen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem früheren Brüderpaare stand, das seinen Besitz zu Lentinperk dem Kloster St. Gallen schenkte, oder dem Lando, der als Eigentümer des Bergsporns auf diesen seinen Namen übertrug, wissen wir nicht. Als dann, abermals zu unbekannter Zeit, von äbtisch-st. gallischen Bauherren zwei weitere Lehenburgen gleichen Namens, beide auf dem rechten Ufer der Töß weiter talabwärts errichtet wurden, denen man ebenfalls den Namen Landenberg beilegte, nannte man zu gegenseitiger Unterscheidung die erste Alt-Landenbergs, die zweite auf einer steilen Anhöhe oberhalb des Hofs Alu in der Gemeinde Wila Hohen-Landenbergs, die dritte auf dem kleinen Plateau eines Hügels südlich Turbenthal Breiten-Landenbergs und darnach benannten sich auch die Dienstmannen, an die sie verliehen wurden. Ob sie alle der gleichen Familie angehörten, bliebe ungewiß, wenn nicht die Tatsache, daß sie sich stets als Blutsverwandte fühlten, dafür spräche. Auch hat es nicht an Versuchen gefehlt, ein äbtisch-st. gallisches Dienstmannengeschlecht de Turbatun, von Turbental, das zuerst im Jahre 1177 in den Urkunden genannt wird und in jener Gegend nachweisbar begütert war, mit den Burgsässen auf Breitenlandenberg in Verbindung zu bringen. Denn aus diesem Geschlechte stifteten 1193 ein st. gallischer Klostermönch Bernhard, seine beiden Brüder und zwei Vettern für die Kirche zu Turbental in ihrem und ihrer Eltern Namen eine Pfründe, welche der Erstgenannte lebenslänglich genießen, die aber bei seinem Tode an das Kloster fallen sollte. Dieses Gotteshaus galt als Hauptkirche des oberen Töftales und wurde später zur Begräbnisstätte der Familie Breitenlandenberg. Da auch die Vornamen von Angehörigen des Geschlechtes von Turbental wenigstens zum Teil mit solchen, die später bei den Landenberg beliebt wurden, übereinstimmen, so glaubte Studer in seinem Buche „Die Edeln von Landenberg“<sup>2)</sup> in ihnen die Vorfahren der letzteren

---

<sup>2)</sup> Julius Studer, Die Edeln von Landenberg. Zürich, Schultheß & Cie. 1904.

erblicken zu dürfen, die nach der Belehnung mit den Burgen ihren Namen geändert hätten, wie dies in jenen Zeiten häufig vorkam.

Die Schicksale der drei Burgsässenfamilien waren in der Folgezeit recht verschiedene, doch ist es nicht Aufgabe dieser Zeilen, sich mit ihnen allen näher zu beschäftigen. Für die älteren Zeiten bietet die Klarlegung der verwandtschaftlichen Zusammenhänge unter ihnen manche unentwirrbaren Schwierigkeiten, die auch Studer in seinem sonst so verdienstvollen Buche nicht immer zu überwinden vermochte. Denn die Gleichartigkeit der Taufnamen, der weitverzweigte, oft wechselnde Besitz und die zahlreichen Ehen von Angehörigen der verschiedenen Zweige untereinander machen zufolge der Lückenhaftigkeit des Urkundenmaterials die Einreihung einzelner Persönlichkeiten in sichere Stammesfolgen zuweilen unmöglich.

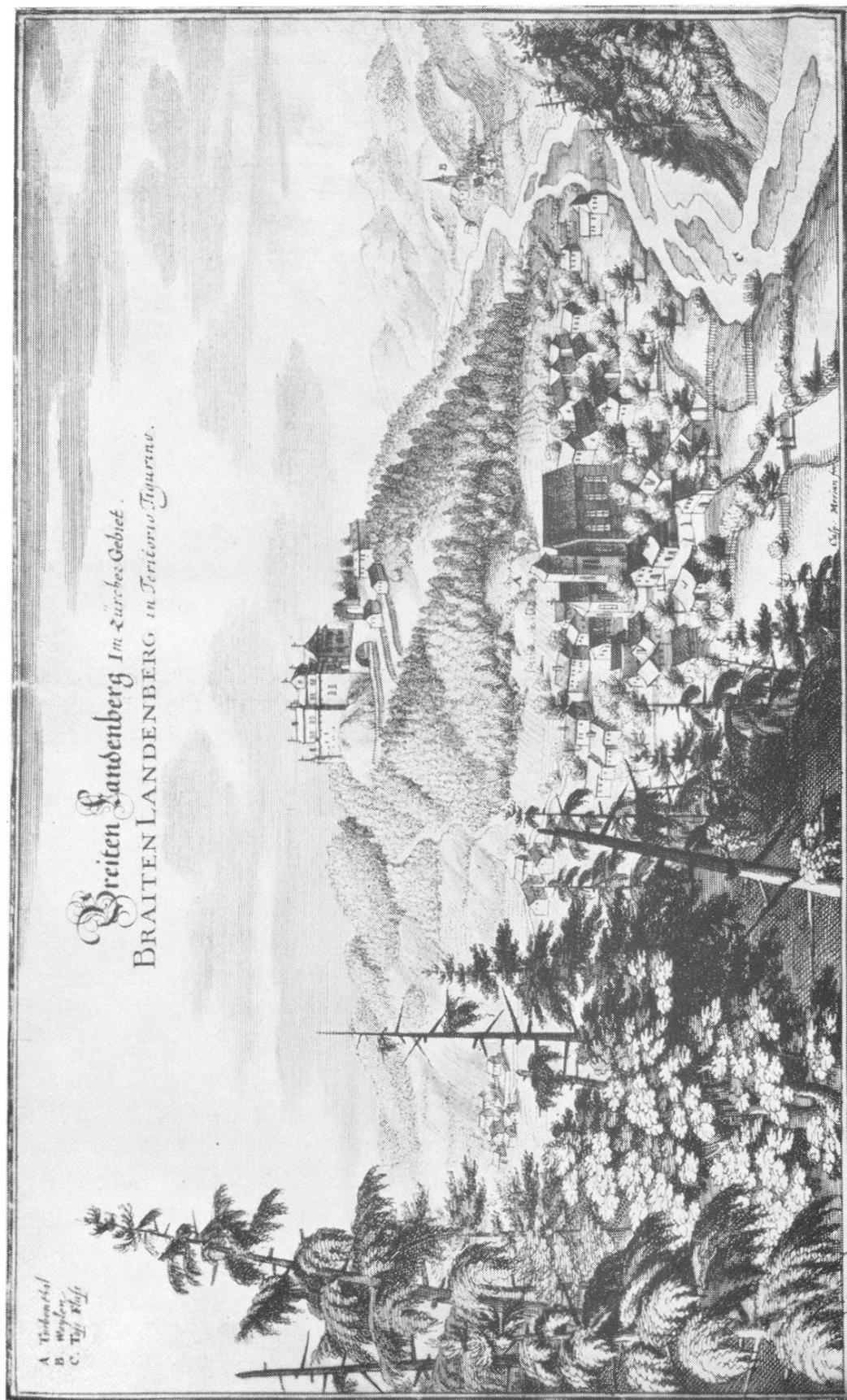
Von den drei Burgen fiel Altlandenberg nach dem Tode Rudolfs und seines Sohnes Pantaleon in der Schlacht am Morgarten 1315, der letzten dieses Zweiges, an das Kloster St. Gallen zurück und wurde darauf an die Freiherren von Bürglen verliehen. Wohl suchten im Verlaufe des 15. Jahrhunderts Angehörige anderer Zweige des landenbergischen Geschlechtes, die alte Stammburg wieder zu lösen, doch ohne dauernden Erfolg. Die Stadt Zürich aber, in deren Besitz sie 1549 überging, ließ sie nach und nach zerfallen, bis schließlich im Jahre 1651 ihre letzten Trümmer das Baumaterial für die Kirche in Bauma liefern mußten.

Die Hohenlandenberg ließ Herzog Friedrich von Österreich mit Hilfe der Zürcher 1344 zerstören. Doch blühte das Geschlecht, das sich nach ihr benannte, weiter auf seinen Besitzungen zu Frauenfeld, Wellenberg, Hegi u. a. und starb erst mit Hans Dietrich zu Ebringen im Jahre 1644 aus.

Zu höherem Ansehen zufolge ihrer Dienste bei den Herzogen von Österreich brachte es die Nebenlinie, deren Ahnherr Hermann II., im Jahre 1300 die Herrschaft Greifensee kaufte und sich nach ihr von Landenberg-Greifensee zubenannte. Angehörige derselben traten schon im 14. Jahrhundert auch in engere Beziehung zur Stadt Zürich, doch erlosch sie schon 1572 mit Hans Jakob, Bürger von Schaffhausen, zu Heigerloch in Hohenzollerschen Landen.

Wieder ein anderer Zweig nannte sich seit 1322 nach der Burg Werdegg. Ritter von Werdegg kommen schon 1229 als Dienstmannen des Klosters St. Gallen vor. Ob sie die Vorfahren der Landenberg waren, die sich nach dieser Burg zubenannten, oder ein eigenes Geschlecht, bleibt unsicher, gewiß aber, daß ein Rüdiger, der sich in einer Urkunde vom Jahre 1322 „von Werdegge“ nennt, mit einem Wappen der Landenberg siegelte, das die Umschrift: „Rüdiger der Landenberger“ trägt. Von da an findet man beide Namen gemeinsam oder abwechselnd. Aber schon 1413 war infolge Verarmung Hermann II. gezwungen, die Burg zu veräußern; 1434 kam sie an die Familie von Bonstetten, darauf an die von Hinwil, wurde aber 1444 nach der Einnahme des Städtchens Greifensee von den Eidgenossen zerstört und nicht wieder aufgebaut. Den Burgstall kauften darauf 1506 die Meiß, 1507 die Blarer zu Kempten und später gelangte er durch Heirat an die Schmid zu Kempten. Die ehemaligen Burgherren wurden Bürger zu Winterthur und starben mit Benedikt, „Stadtschreiber oder Landenberger“ genannt, seit 1510 Pfarrer zu Bäretswil, im Jahre 1529 aus. Auf dem niederer Burghügel nordöstlich des Dorfes Hittnau nahm 1891 H. Messikomer Nachgrabungen vor, als deren Ergebnis einige Ofenkacheln und Eisengeräte, vor allem aber eine Hirnhaube an das Schweizerische Landesmuseum kamen.

Weitaus die bedeutendste Linie war die von Breitenlandenberg. Ihre Burg auf der Anhöhe südlich Turbenthal dürfte auch von den drei Stammburgen die geräumigste gewesen sein. Es kann nicht auffallen, wenn das den Landenbergern benachbarte mächtige Dynastengeschlecht der Kyburger und später ihre Erben, die Grafen von Habsburg und Herzoge von Oesterreich, sich der Dienste von wehrhaften Angehörigen aus allen Zweigen dieser streitbaren Familie versicherten, ebensowenig wie wenn diese ihre soziale und ständische Stellung dadurch immer wieder zu heben suchten. Als tapfere Streiter für ihre Herren fielen Beringer II. und sein Bruder Hugo I. 1315 am Morgarten, Beringer IV., Albrecht I. und Beringer V. 1388 bei Näfels und Hermann III. 1405 am Stofz. Als dann aber die Grafschaft Kyburg mit der Burg 1424 zunächst pfandweise, wenn auch ablösbar, an die Stadt Zürich übergang und die Herzoge von Oesterreich einen Besitz nach dem andern im



Breitenlandenberg, aus Matthäus Merians Topographia 1642

Osten der Schweiz verloren, da zählten auch die Landenberg mit zu den zahlreichen entwurzelten Dienstmannengeschlechtern. Doch schien sich ihre Lage wieder zu bessern, als im alten Zürichkriege die Stadt sich mit dem Herzoge von Oesterreich gegen die Eidgenossen als den gemeinsamen Feind verband. Denn nun zogen selbst die Angehörigen des Geschlechtes frohen Mutes ins Feld, welche sich anfänglich als Parteigänger der Schwyzler mit der Stadt verfeindet hatten<sup>3)</sup>). Von den Breitenlandenberg fiel Albrecht III. 1443 im Gefechte bei Freienbach. Ganz besonders aber zeichnete sich im folgenden Jahre Wildhans durch seine tapfere Verteidigung von Greifensee aus, die ihm und seinen heldenmütigen Knechten zwar den Tod brachte, dem wortbrüchigen Sieger aber ewige Schande. Die Tapferkeit erbte von dem unglücklichen Onkel der wackere Neffe Hans Rudolf, Frischhans genannt, mit dem wir uns noch kurz zu beschäftigen haben werden.

Die Hauspolitik der Herren von Landenberg unterschied sich nicht von der anderer angesehener Edelleute. Um den erbten Besitz möglichst zu erhalten, verschaffte man in Familien mit mehreren männlichen Sprossen den zum Kriegshandwerk weniger geeigneten einträgliche geistliche Pfründen oder warb für sie um Aemter im Dienste geistlicher und weltlicher Fürsten. Den Stammhaltern versuchte man Frauen mit guten Aussichten auf ein einträgliches Erbe zu verschaffen, ebenso wie man die Töchter am liebsten dahin verheiratete, wo wertvolle Verbindungen politischer und sozialer Art angeknüpft werden konnten. Wer von diesen keinen passenden Gatten fand, wurde mit und ohne eigenen Willen ins Kloster gesteckt. Nebenbei spekulierte man durch Kauf und Tausch mit Liegenschaften: Burgen und Höfen, mit Landbesitz und Leibeigenen, überhaupt mit allem, was Gewinn versprach. Dabei fehlte es auch nicht an Streitigkeiten Angehöriger verschiedener Familienzweige unter sich um Rechtsansprüche auf vermeintlichen Besitz<sup>4)</sup>). Nur Kaufmannschaft und Handwerk blieben als unstandesgemäß untersagt. Dagegen schrak man vor gewaltsamer Gefangen nahme von Kaufleuten<sup>5)</sup> und selbst von Pilgern, ihrer Be raubung und Erpressung hoher Lösegelder nicht zurück. So

<sup>3)</sup> Zürcher Stadtbücher, Bd. III, S. 128, Anm. 1.

<sup>4)</sup> Zürcher Stadtbücher, Bd. II, S. 361.

<sup>5)</sup> Studer, a. a. O., S. 80.

sollte sich Hermann von Hohenlandenberg auf Altlandenberg, zubenannt Bick, als Bürger von Zürich 1419 von der Anklage, seine Knechte hätten im Wirtshaus zum Steg bei Fischenthal mit seinem Wissen Pilger überfallen, einen erschlagen und den gemeinsamen Raub auf seiner Burg geteilt, durch einen Eid reinigen<sup>6)</sup>). Das gelang ihm; dagegen wurden zwei der Missetäter in Zürich enthauptet. Vielleicht erinnerte sich der Rat noch seiner Dienste, die er mit andern Edelleuten der Stadt geleistet hatte, als sie 1412 aufgefordert wurden, den Ritter Hans von Seon aufzugreifen, welcher ihre Bürger und Untertanen auf dem Lande schädigte<sup>7)</sup>). Als er dann aber 1431 wegen Sodomiterei angeklagt wurde, besiegelte der Scheiterhaufen sein Schicksal. Ein ähnlicher Wegelagerer war auch Hermanns Bruder Hugo, der schon 1405 von den Bauern erschlagen worden sein soll, als er auf die Fastnacht nach Bischofszell zum Tanze ritt<sup>8)</sup>).

Doch kehren wir zu Hans Rudolf von Breitenlandenberg zurück. Im Jahre 1468 belehnte ihn Abt Ulrich Rösch von St. Gallen mit Herrschaft und Burg Breitenlandenberg, wo er auch die längste Zeit seines Lebens wohnte. Im Gegensätze zu manchen seiner Standesgenossen und selbst seiner Verwandten führte er ein Leben ohne Makel und es bleibt darum über ihn nicht viel zu berichten — da nur das Außerordentliche oder Außergewöhnliche aufgeschrieben wurde, im Guten und im Bösen —, als daß er seinen Namen durch mannhafte Tapferkeit während der Burgunderkriege in ehrenvoller Weise mit der Geschichte unseres Landes verband. Sie erwarb ihm schon in der Schlacht von Grandson das Vertrauen des Rates von Zürich, der ihm mit angesehenen Bürgern die Führung seines Heeres von 3000 Mann nach Bern übertrug. Mit anderen wurde er vor der Schlacht von dem Berner Schulttheißen Niklaus von Scharnachtal zum Ritter geschlagen. Wir dürfen darum vermuten, daß es bewiesene Tapferkeit war, die ihm den Beinamen Frischhans eintrug und ihm die besondere Freundschaft der späteren Bürgermeister und Kampfgenossen Rööst und Waldmann sicherte, um so mehr als es nicht

---

<sup>6)</sup> Zürcher Stadtbücher, Bd. II, S. 310—315.

<sup>7)</sup> Zürcher Stadtbücher, Bd. II, S. 404.

<sup>8)</sup> Studer, a. a. O., S. 44.

bei allen damals durch den Ritterschlag Ausgezeichneten persönlicher Mannesmut war, dem sie diese Ehrung zu verdanken hatten<sup>9)</sup>). Im Jahre 1490 stiftete er für sein, seiner Angehörigen, seiner Eltern und seiner ganzen Verwandtschaft Seelenheil eine Jahrzeit in der Kirche zu Turbenthal, die mit all dem kirchlichen Pomp begangen werden sollte, den ein Gotteshaus auf dem Lande aufzubringen vermochte. Auch den Kirchenneubau unterstützte er 1504 mit einigen Angehörigen seines Hauses durch einen namhaften Beitrag; doch erlebte er dessen Vollendung nicht mehr. Wohl war es ihm noch vergönnt, im genannten Jahre das große Schießen zu Zürich mit seiner Familie und einer ganzen Schar von Verwandten zu besuchen; aber schon bald darauf starb er.

Zu unbekannter Zeit hatte sich Frischhans mit Margaretha von Büsingen vermählt, die ihm drei Söhne schenkte: Hermann, dessen Nachkommen die niederrheinische oder Eifellinie gründeten, die während des 17. und 18. Jahrhunderts zu neuem Glanze gelangte und heute noch in bürgerlichen Berufen fortlebt. Sodann Utelhans, den Alnherrn der sg. Schweizerlinie, mit dem und seinen Söhnen wir uns noch zu beschäftigen haben werden, und Wolfgang Daniel, von dem die oberrheinischen Linien in Elsaß und Baden ihre Herkunft ableiten. Die letztere besteht heute noch.

Von den drei Brüdern wohnte Hermann mit dem Vater auf Breitenlandenberg, Utelhans auf Liebenberg bei Zell an der Töß, das jener 1489 samt der kleinen Herrschaft angekauft hatte. Die Burg war nicht groß, aber für jene Zeiten immerhin ein standesgemäßer Sit. Wolfgang war Herr zu Nestenbach. Herrschaft und Kollatur der Kirche hatte 1410 Ursula, Truchsessin von Diezenhofen, ihrem Gemahl, Hermann IV. von Breitenlandenberg, in die Ehe gebracht<sup>10)</sup>.

## 2. Utelhans von Breitenlandenberg im Dienste des Bischofs von Konstanz.

Utelhans zog dem Leben eines kleinen Herrschaftsherrn im stillen Tößtal eine einträgliche Beamtung im Dienste eines

<sup>9)</sup> Studer, a. a. O., S. 230.

<sup>10)</sup> Studer, a. a. O., S. 174.

angesehenen Herrn vor. Er fand sie als Vogt zu Arbon bei Hugo von Hohenlandenberg, der 1496 auf den bischöflichen Stuhl zu Konstanz erhoben und damit zum Inhaber eines der größten Bistümer im deutschen Reiche geworden war. Schon die nächsten Jahre stellten an beide recht hohe Anforderungen. Da das Gebiet des Bistums Konstanz nördlich des Rheins dem deutschen Reiche angehörte, südlich des Flusses aber bis zu den Quellen der Aare in den Landen der Eidgenossen lag, mußte die Lage des Kirchenfürsten schwierig werden, sobald zwischen diesen und dem Reichsoberhaupt ernstere Zwistigkeiten entstanden. Und solche hatten die politischen Unabhängigkeitsbestrebungen der eidgenössischen Stände gegenüber dem deutschen Reiche damals bereits eingeleitet. Wenn Bischof Hugo trotz der Gefahren, die ihm bei einer Parteinaahme für diese unabwendbar bevorstanden, auf der Tagsatzung zu Luzern vom 5. April 1497 den Wunsch äußerte, mit ihnen in ein Bündnis zu treten<sup>11)</sup>), das darauf am 3. Juli desselben Jahres in Zürich urkundlich festgelegt wurde<sup>12)</sup>), und er dazu noch einen Sondervertrag mit diesem Stande schloß, der gegenseitige Streitigkeiten gütlich beilegen sollte, so mag die freundliche Erinnerung an seine auf Schloß Hegi verbrachte Jugend und damit auch die Liebe zur engeren Heimat seines Hauses nicht ohne Einfluß gewesen sein. Diese Stellungnahme war für den Bischof um so gefährlicher, als er sich damit nicht nur den König Maximilian und den schwäbischen Bund zu Feinden machte, sondern auch die Stadt Konstanz, als diese ihre den Eidgenossen freundliche Haltung auf Drängen beider unerwartet aufgab und letzterem beitrat, in der Hoffnung, das 1417 an die Eidgenossen verlorene Landgericht im Thurgau wieder zurückzugewinnen. Infolge dessen entstand schon 1498 ein Streit, als Junker Hans von Landenberg auf Altenklingen, bischöflicher Pfalzvogt, ein Vetter des Uelhans, den Junker Jakob Mötteli von Rappenstein zwingen wollte, sich vor dem Landgericht zu Konstanz, statt vor dem eidgenössischen im Thurgau, zu stellen<sup>13)</sup>). Bischof Hugo suchte zu vermitteln, ohne den Gang der Ereignisse aufzuhalten zu können. Denn schon Anfang Februar zogen die Eidgenossen gegen Maximilian ins Feld, errangen am 12. dieses

<sup>11)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 1, S. 532 a.

<sup>12)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 1, S. 543 a.

<sup>13)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 1, S. 563 m., S. 567 1, S. 575 c.

Monats einen Sieg über die Schwaben bei Triesen und durchzogen raubend und plündernd das Vorarlberg. Ein neuer Vermittlungsversuch des Bischofs wurde von der Tagsatzung zu Zürich am 13. Februar 1499 abgelehnt<sup>14)</sup>), doch konnte Hugo wenigstens bewirken, daß man dem Hans von Landenberg zu Altenklingen seine frühere Stellungnahme nicht nachtrug, sondern versprach, ihn „da er Leib und Gut zu den Eidgenossen setzte“, aufs beste zu beschirmen<sup>15)</sup>). Die ersten Waffenerfolge der Eidgenossen mochten diesen Gesinnungswechsel bei dem Landenberger verursacht haben. Ihnen folgte am 20. Februar der Sieg bei Fußach, worauf der Hegau mit 10,000 Mann widerstandslos verwüstet wurde. Als dann aber der Hauptmann des schwäbischen Bundes, Wolfgang von Fürstenberg, Konstanz zum Sammelplatz seiner Truppen machte, mußte auch Bischof Hugo dem Bunde beitreten und ihm sein Schloß Gottlieben als Ausfallstor gegen die Eidgenossen überlassen. Zu dieser Zeit begegnen wir Utelhans von Breitenlandenberg, der nun Ritter genannt wird, als bischöflichem Vogt zu Arbon<sup>16)</sup>). Da verlautet wurde, daß durch Säumer aus dem Toggenburg und den Schlössern Arbon und Castel der Stadt Konstanz Anken nebst andern Speisen für die Feinde zugeführt werde, ließ die am 11. März in Luzern versammelte Tagsatzung dem Abte von St. Gallen (als Herr im Toggenburg), dem Utelhans von Landenberg und andern dies verbieten. Zugleich sollte Zürich mit den Seinigen zu Winterthur und an andern Orten im gleichen Sinne reden<sup>17)</sup>). Das wirft ein eigenständliches Licht auf die Verlässlichkeit der eidgenössischen Untertanen in der Ostschweiz. Trotz Bischof Hugos Übertritt zur Partei der Gegner konnte auf dem Tage zu Zürich am 25. März gemeldet werden, dessen Stadt und Schloß Arbon würden während des Krieges der Eidgenossen offenes Haus bleiben. Darauf beschloß man einen Zusatz dahin zu legen, wobei Utelhans als Vogt daselbst und eine „Botschaft“, d. h. Gesandtschaft, sich zu jedem Beistand anerboten<sup>18)</sup>). Auch der Vetter des Utelhans auf Altenklingen und Burkhard Schenk gaben wegen Schloß Gottlieben be-

<sup>14)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 1, S. 592 d.

<sup>15)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 1, S. 592/93 d.

<sup>16)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 1, S. 597 d.

<sup>17)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 1, S. 598 h.

<sup>18)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 1, S. 602 i.

friedigende Auskunft, weshalb den eidgenössischen Hauptleuten im Schwaderloch befohlen wurde, sie und die ihrigen vor jeder Gewalttat und Unfug zu beschirmen<sup>19)</sup>.

Aber wie das Wetter, wechselte auch im April das Kriegsglück. Schon in der Karwoche überfielen die Schwaben das jenseitige Rheintal und vergalten nach Kriegsbrauch den Feinden die ihren Bundesgenossen zugefügte Schmach. Dafür nahmen die Eidgenossen dem Bischof von Konstanz die ihm gehörenden Ortschaften Neunkirch und Hallau weg und schlugen am 4. April auf dem Kirchhofe dieses Dorfes den Ueberfall eines zehnfach stärkeren feindlichen Haufens ab. Am 11. April aber holten sie sich einige Schlappen im Schwaderloch, doch vermochten die wieder vereinigten Harste rasch, dem siegesübermütigen, disziplinlosen Gegner große Verluste zuzufügen und das Kriegsglück abermals auf ihre Seite zurückzulenken. Dieses wurde am 20. April durch die gewonnene Schlacht bei Fraßnitz gefestigt und durch den glänzenden Sieg über das stolze Heer Heinrichs von Fürstenberg bei Dornach am 22. Juli endgültig für sie entschieden. Schon am 2. Juli hatten die beiden Hans von Landenberg an der Tagsatzung in Luzern die Weisung erhalten, den Bezug der Zehnten, welche den Schlössern Güttlingen und Moosburg zu des Bischofs von Konstanz Handen gehörten, vorläufig zu unterlassen<sup>20)</sup>. Eine Woche später bat Utelhans als Gesandter des Bischofs, man möchte dem Stifte zu Konstanz dessen Zinsen, Renten, Gültten und Zehnten im Thurgau verabfolgen, was ihm zwar abgeschlagen wurde, doch stellte man eine Regelung dieser Angelegenheit auf Ende des Krieges in bestimmte Aussicht. Vorläufig sollte jeder Stand nach dem Schlosse Moosburg sowie dem Städtchen Arbon einen Zusatz von drei Mann legen, damit man nicht „veruntrüwt“ werde. Dem Bischof und der Stadt St. Gallen zusammen wurde eine Besatzung von zehn Mann zugestanden, worauf der gesamte Kriegsharst sich einen Hauptmann wählen sollte. Aber auch in das Schloß Arbon legte man eine Besatzung, zu der jeder der Beteiligten einen Mann zu stellen hatte<sup>21)</sup>. Utelhans erhielt den Auftrag, der Feinde Gut im Städtchen in Beschlag zu nehmen und zu verkaufen<sup>22)</sup>. Am

<sup>19)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 1, S. 602 k.

<sup>20)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 1, S. 628/29.

<sup>21)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 1, S. 622 q.

<sup>22)</sup> Eidg. Abschiede, a. a. O., i.

5. August gestattete man ihm darauf, die bischöflichen Schlösser Moosburg (das er während des Krieges bewohnt hatte)<sup>23)</sup> und Güttingen so zu versorgen, daß den Eidgenossen kein Schaden daraus erwachse<sup>24)</sup>). Auch betraute ihn der Bischof mit weiteren Geschäften, die als Folgen des Krieges nach Friedensschluß mit den Eidgenossen noch zu erledigen waren. So mit den Unterhandlungen zur Aufhebung der während des Krieges von den Eidgenossen seinen Untertanen gegenüber eingeführten Zwangsmaßnahmen<sup>25)</sup>). Als Landsasse Zürichs möchte er dazu besonders geeignet erscheinen und beide Parteien waren zweifellos mit seiner Tätigkeit zufrieden. Denn als er im Jahre 1503 seine Burg Liebenberg wieder besser in Stand setzen wollte, gestattete ihm der Rat von Zürich, das dazu notwendige Holz im Kyburgischen Walde bei Dettenried zu hauen. Er führte diese Arbeit aber nicht aus, um dort bleibenden Wohnsitz zu nehmen, sondern nur, um die Burg teurer verkaufen zu können. Das geschah schon zwei Jahre später an die Hoppeler von Langenhart, in deren Besitz aber Liebenberg schon vor der Mitte des Jahrhunderts zerfiel. Dieser Verkauf erfolgte wahrscheinlich bald nach dem Ableben seines Vaters Frischhans zu Ende des Jahres 1504 oder anfangs 1505, denn schon Mitte März dieses Jahres wurde er vom Abte Franz von Gaisberg von St. Gallen mit dem Kirchensäze und dem Meieramte zu Turbental, sowie mit Gütern belehnt, von denen er später einige weitergab. Die Stammburg Breitlandenberg aber fiel an den ältesten Bruder Hermann. Im Jahre 1507 treffen wir Htelhans unter den königlichen Räten, die am 10. Mai auf der eidgenössischen Tagsatzung in Schaffhausen eine Antwort auf die wiederholten Gesuche „Ihrer Majestät“ holen sollten, man möchte mit ihr eine „Vereinigung“ schließen und ihr 6000 Knechte unter eidgenössischen Bannern oder Freiknechte zum Romzug bewilligen, dafür aber die im Dienste des Königs von Frankreich stehenden heimrufen. Sie erhielten ausweichenden Bescheid, aber die Versicherung, man wolle, wie andere des Reiches Untertanen, diesem auch fernerhin nützlich dienen<sup>26)</sup>). Die

<sup>23)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 1, S. 642 n.

<sup>24)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 1, S. 627 k.

<sup>25)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 1, S. 642, i, k, m u. S. 647 k.

<sup>26)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 2, S. 371 g.

gleiche Antwort wurde ihnen auch auf dem Tage in Luzern vom 26. Januar 1508 gegeben<sup>27)</sup>). Bei diesem Anlasse trat Ytelhans auch als Kläger des Bischofs von Konstanz auf<sup>28)</sup>. Auf dem Tage zu Einsiedeln vom 30. März entschuldigte man sich Ytelhans und den andern königlichen „Erwählten“ gegenüber wegen des Ungehorsams der eidgenössischen Knechte in französischen Diensten und versprach, sie nach früherer Zusage ab- und heimzufordern, dagegen solle auch der römische König von seinem Verlangen nach eidgenössischen Knechten abstehen<sup>29)</sup>. Im Jahre 1509 begegnen wir Ytelhans wieder im Dienste des Bischofs<sup>30)</sup>, darauf aber bis zum Jahre 1519 nur noch zweimal<sup>31)</sup>.

### 3. Die Stellungnahme zur Reformation.

Als 1518 der älteste Bruder Hermann starb, belehnte der Abt von St. Gallen Ytelhans mit Schloß und Herrschaft Breitenlandenberg samt den dazu gehörenden Gütern, Kirchensäzen und Gerichten im Namen von dessen Waisen. Man stand damals am Vorabende der Reformation. Seit Neujahrstag 1519 predigte Ulrich Zwingli am Grossmünster zu Zürich. Die neue Lehre scheint nicht ohne Einfluß auf die weitere Lebensbahn des Ytelhans geblieben zu sein. Sein Brotherr war bis dahin der Bischof Hugo von Konstanz gewesen. Dieser zeigte sich der neuen religiösen Bewegung gegenüber anfänglich wohlwollend und man sagt, er habe sogar der „evangelischen Verkündigung“ nicht ungern zugehört. Aber er war damals schon 62 Jahre alt, in die Geleise der mittelalterlichen Kirchenfürsten eingefahren und vermochte der neuen Bewegung nur solange zu folgen, als ihm die Tragweite ihrer reformatorischen Impulse verborgen blieb. Sobald er diese erkannte, lenkte er wieder in die alten Wege ein<sup>32)</sup>.

Die Prunkliebe des Abtes Franz von Gaisberg zu St. Gallen, des Lehensherrn, tadelte schon der junge Johannes

<sup>27)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 2, S. 418 g.

<sup>28)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 2, S. 418 i.

<sup>29)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 2, S. 424 a.

<sup>30)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 2, S. 468 zu g.

<sup>31)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 2, S. 922 k, S. 1182 a.

<sup>32)</sup> E. Egli, Schweiz. Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 20.

Reßler<sup>33)</sup>). Dazu war er ein harter Landesfürst gegen seine Untertanen und starrköpfiger Verfechter des alten Glaubens. Wenn Ytelhans sich zur neuen Lehre bekannte, löste er darum die Bände mit beiden.

Die einzelnen Glieder des damals noch zahlreichen und angesehenen Geschlechtes der von Landenberg nahmen der Reformation gegenüber Stellung, wie sie ihren persönlichen Interessen diente. Die Kinder von Ytelhansens verstorbenem Bruder Hermann und sein jüngerer Bruder Wolf mit seiner Familie traten zwar als Bürger von Zürich zur neuen Lehre über, hielten zu ihr aber nur so lange, als sie in ihrer Heimat verblieben. Nach ihrer Auswanderung wurden die meisten von ihnen wieder katholisch, wodurch sich einige den Weg zu hohen Aemtern im Dienste weltlicher und geistlicher Fürsten freimachten. Von den drei Schwestern heiratete die älteste, Helena, den reformierten Pfarrer Messikomer und Rüngold, die frühere Priorin im Kloster Oetenbach zu Zürich, den Hans von Schlierbach, während ihre Schwester beim alten Glauben verblieb und nach Aufhebung des Klosters nach dem zu Münsterlingen übersiedelte. Dort waren Elisabeth und Ursula von Hohenlandenberg Priorinnen gewesen. Trotzdem traten beide zur neuen Lehre über und heirateten, ebenso wie Beatrix, Nonne zu Königsfelden. Von den beiden Stieftöchtern Ytelhansens wurde Albrecht, der Deutschordenskomtur zu Köniz bei Bern, zum begeisterten Anhänger Zwinglis, seine Schwester dagegen heiratete den Kaspar Göldlin zu Rapperswil, einen eifrigen Anhänger des alten Glaubens, der in der Schlacht bei Kappel gegen die Zürcher kämpfte und damit auch gegen die Söhne seines Schwagers Wolf von Landenberg, Hans Rudolf und Maternus, Chorherr am Grossmünster zu Zürich, die beide an Zwinglis Seite fielen. Dem Beispiele des Komturs Albrecht folgte auch ein anderer Landenberg gleichen Namens, ein Sohn Hans Ulrichs auf Altenklingen, und besonders dessen Vetter Christoph, der als eifriger Propagandist für die Reformation in Wil und Luzern gefoltert wurde und als Pfarrer zu Uster 1546 starb. Auch dessen Sohn Hans Rudolf wurde Pfarrer. Demgegenüber scheuteten sich die beiden Vettern Hug Dietrich und Sigmund von Hohenlandenberg

---

<sup>33)</sup> Egli, a. a. O., S. 17/18.

nicht vor Gewalttätigkeiten gegenüber Anhängern der neuen Lehre<sup>34)</sup>), wobei ersterer sogar den Helfer Melchior Egli in Frauenfeld erstach. Als sich ihnen auch Ulrich von Breitenlandenberg und andere Adelige beigesellten, drohten ernsthafte Unruhen im Thurgau auszubrechen, da das reformationsfreundliche Volk ihnen ihre Vorrechte als Gerichtsherren und Kollatoren mancher Kirchen bestritt und diese mit der Einführung der neuen Lehre an sich ziehen wollte. Erst nach dem zweiten Kappelerkriege trat wieder Ruhe ein, als das Landvolk von den fünf katholischen Ständen, die im Thurgau neben zwei reformierten regierten, wieder zum alten Glauben zurückgeführt wurde. Wie die Landenberger, stellten sich auch viele andere Standesgenossen zur Reformation.

Utelhans befand sich in keiner beneidenswerten Lage. Nach dem Tode seines Bruders Hermann im Jahre 1518 trat er, trotz der Belehnung mit Burg und Herrschaft Breitenlandenberg, nicht aus dem Dienste des Bischofs von Konstanz aus. Noch 1526 wird er als Vogt zu Arbon genannt<sup>35)</sup>). Dann scheint er vorübergehend dieses Amt aufgegeben zu haben, da er, 1527, neuerdings Vogt zu Arbon, die Vorräte seines Vorgängers, Hans von Hinwil, übernimmt<sup>36)</sup>). Nicht so einfach lagen die Verhältnisse zum Abte von St. Gallen als seinem Lehensherrn, besonders wenn Zürich, auf dessen Gebiet sein st. gallisches Lehen lag, die neue Lehre als staatliche Konfession einführte. Da Zwinglis Ansehen bei Räten und Volk stetig wuchs, war daran kaum mehr zu zweifeln. Kluge Vorsicht ließ darum den bischöflichen Beamten und äbtischen Dienstmann in dieser wichtigen Angelegenheit eine abwartende Stellung einnehmen.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte sich Utelhans mit Barbara von Hallwil verheiratet, einer Schwester Raspars, Herr des Vorderen Hauses Hallwil und zu Trostburg. Raspars Gattin Barbara von Hohenlandenberg, eine Nichte des Bischofs Hugo von Konstanz, wurden 1519, d. h. zwei Jahre nach dem Tode ihres Vaters, Schloß und Herrschaft Hegi bei Winterthur

<sup>34)</sup> Studer, a. a. O., S. 240.

<sup>35)</sup> O. Dambach. Schramberg, Ort und Herrschaft, S. 29.

<sup>36)</sup> Mitteilung von Dr. R. Frei, aus dem Archiv in Arbon.

zugesprochen<sup>37)</sup>). Da Kaspar seinen Wohnsitz dahin verlegte, wohnten nunmehr die beiden Schwäger nur wenige Stunden voneinander. Verwandtschaftliche Beziehungen mögen damals zwar nur noch insoweit von ihnen gepflegt worden sein, als damit materielle Interessen verbunden waren. Denn schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts war Barbara von Hallwil gestorben.

#### 4. Ytelhans erwirbt die Burg Schramberg.

Ytelhans hatte im Jahre 1506 als zweite Gattin Blancheflor von Rechberg zu Hohenrechberg in Schwaben heimgeführt. Ihr Großvater war jener Hans von Rechberg, der, wie mancher seiner Standesgenossen, gelegentlich vor Strauchritterei nicht zurückschreckte, daneben aber nicht nur der verwegenste Haudegen seiner Zeit war, sondern ein ebenso kluger wie umsichtiger Feldhauptmann und Anführer. Er lag denn auch beinahe sein ganzes Leben lang in Fehde, so mit den schwäbischen Reichsstädten, aber auch mit Appenzell und St. Gallen 1439, dem Bischof von Konstanz 1440, der Stadt Schaffhausen 1446, mit den Bündnern 1451, 1463—64 mit den Grafen Hans und Jörg von Werdenberg und infolgedessen sogar mit den Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg und der Rittervereinigung des St. Georgenschildes. Der erbittertste Feind aber war er den Eidgenossen, da man ihm vielleicht schon in der Jugend den Haß gegen sie durch die Erzählung eingeimpft hatte, wie sein Onkel Albrecht 1386 in der Schlacht bei Sempach an der Seite des Herzogs Leopold gegen dieses rohe Bauernvolk gefallen sei. Trotz seiner zahlreichen Brandstiftungen gefangener Kaufleute und ihrer Knechte hatte er der Beschaffung des notwendigen Geldes zur Bestreitung der Kosten für seine fast ununterbrochenen Rüstungen im Verlaufe der Jahre eine ansehnliche Zahl von Städtchen, Dörfern, Rechten und Einkünften zum Opfer bringen müssen, was den Grund zum wirtschaftlichen Niedergang seiner Familie legte. Aber wie er ein gefährlicher Feind war, der kein Mittel verabscheute, das seine Unternehmungen fördern konnte, so schlug er bereitwillig Gut und Leben in die Schanze für den, dem er sich zur Hülfe ver-

<sup>37)</sup> F. Hegi, Schloß und Herrschaft Hegi, S. 18. — Die Angaben auf Studers Stammbaum 5 sind zum Teil unrichtig.

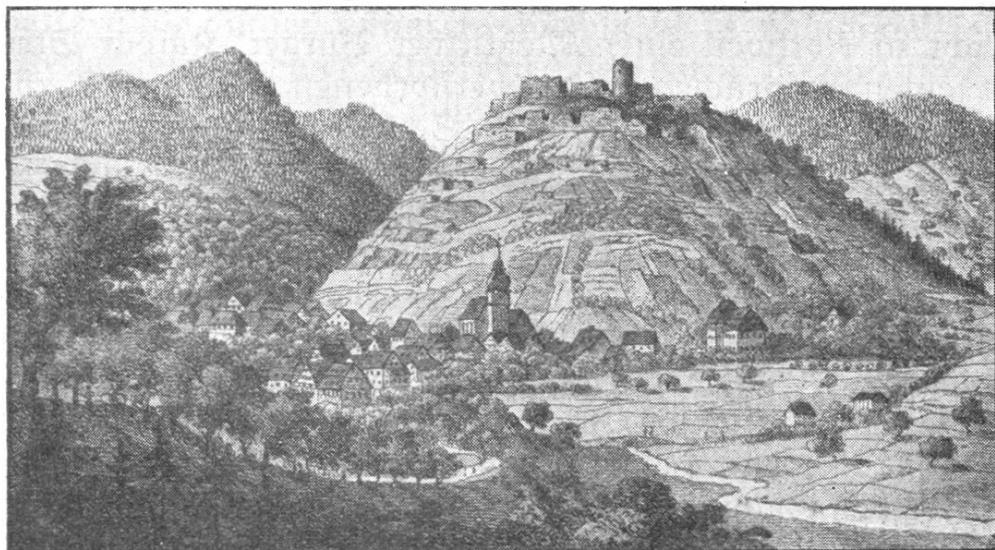
pflichtet hatte. Die Bürcher hätten darum im Kriege gegen die Eidgenossen keinen besseren obersten Hauptmann wählen können als diesen kriegserfahrenen Haudegen, und wären sie seinen Ratschlägen gefolgt, so würde der Kampf bei St. Jakob an der Sihl 1443 nicht so unehrenvoll für sie verloren gegangen sein. Beziehungen zwischen den Familien von Rechberg, von Landenberg und von Hallwil waren schon früher eingeleitet worden. Als die Bürcher darum Hans von Rechberg zu ihrem obersten Hauptmann wählten, waren ihm seine Kriegskameraden Thüring von Hallwil und Wildhans von Breitenlandenberg zu Greifensee keine Unbekannten mehr. Im übrigen aber war es bis ins 17. Jahrhundert üblich, daß der Adel in der Ostschweiz sich die Frauen in den Familien schwäbischer Standesgenossen holte und umgekehrt. Zudem sorgten adelige Damenstifte, wie die Fraumünsterabtei zu Zürich und das Kloster Königsfelden, die sich mehr und mehr mit Angehörigen vornehmer süddeutscher Geschlechter bevölkerten, dafür, daß sich die Fäden hin- und herspannen.

Im Jahre 1452 hatten die Rottweiler dem Hans von Rechberg seine Burg Ramstein im Tale der Kinzig, von der aus er die Umgebung brandschatzte, verbrannt. Darauf kaufte er von Jakob von Falkenstein dessen gleichnamige, etwa eine starke halbe Wegstunde weiter nördlich, ebenfalls in diesem tief eingeschnittenen Tale gelegene Doppelburg, die, würdig ihres Namens, wie ein Raubvogelnest mit ihren Wohngebäuden und Befestigungsanlagen in fast unzugängliche Felsklüfte eingebaut war<sup>38)</sup>). Hier hatte schon in längst vergangenen Tagen Herzog Ernst von Schwaben mit seinem Freunde Werner von Ryburg Unterschlupf vor ihren Feinden gefunden, bis sie in offenem Kampfe gegen die Uebermacht des kaiserlichen Hauptmanns Graf Mangold von Nellingen ihre Freundschaft ehrenvoll mit dem Tode besiegeln. Hans von Rechberg dachte nicht, in diesem Felsenneste bleibende Wohnung zu nehmen. Vielmehr ließ er seit 1457 einen nach zwei Seiten steil abfallenden Sporn des Schramberges über dem gleichnamigen Dorfe, abermals

---

<sup>38)</sup> E. Paulus. Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg, Stuttgart 1897, Schwarzwaldkreis, S. 224. O. Dambach. Schramberg, Ort und Herrschaft. Von den ältern Zeiten bis zur Gegenwart. Schramberg 1904, S. 165.

kaum eine halbe Stunde weiter talabwärts, roden und baute dort eine Burg, auf die er den Namen des Berges übertrug. Doch wird behauptet, eine ältere, abgegangene dieses Namens habe an gleicher Stelle oder doch in der Nähe gestanden<sup>39)</sup>), und schon 1165 wird ein Ritter von Schramberg genannt. Nach zwei Jahren war sie fertig. Versehen mit all dem, was ein kriegserfahrener Mann wie Hans von Rechberg aufwenden konnte, schaute sie fest und trozig in das stille Waldtal. Im Jahre 1464 beschloß Hans sein tatenreiches Leben recht klaglich.



Schloß und Städtchen Hohenschramberg im württembergischen Schwarzwald.

In der genannten Fehde mit den Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg brandschatzte er die Dörfer Rötenbach und Homberg. Als er das geraubte Vieh nach Schramberg trieb, wollte es ihm der Vogt von Homberg wieder abjagen. Der Versuch mißglückte. Da schloß ein armes Bäuerlein aus einem Hinterhalte noch einen Pfeil nach dem heimziehenden Räuber, der zwar schadlos in den Falten eines Arermels stecken blieb, doch drückte ihn der Reiter sich selbst in den Leib, als er vom Pferde stieg. Nach dem Städtchen Villingen verbracht, ordnete er dort während drei Tagen alle seine Angelegenheiten, worauf

<sup>39)</sup> E. Paulus, a. a. O., S. 222 ff. Dambach, a. a. O., S. 22 u. S. 162 ff.

er den Pfeil herausziehen ließ. Das brachte ihm den Tod. Bei den Barfüßern fand er seine Ruhestätte<sup>40)</sup>.

Hansens Erbe fiel an seine beiden Söhne Heinrich und Ludwig. Ersterer, der nach dem Tode der Mutter deren Besitz ererbte, wird im Gegensatz zu seinem Vater als ein stiller, frommer Mann geschildert, der auf dem Totenbette, als er sein Testament machen wollte, nicht einmal den Namen seiner Gattin angeben konnte, da er „zu ihr allweg nur Frau gesagt habe“. Ludwig scheint die Herrschaft Schramberg übernommen zu haben, doch sind die Besitzverhältnisse unklar. Jedenfalls war sie sehr verschuldet. Schon im Jahre 1467 hatte das Hofgericht zu Rottweil einen Meßkircher Bürger, Kaspar Strölin, mit seinen Ansprüchen an den verstorbenen Hans von Rechberg auf dessen hinterlassene Güter: Schloß Schramberg, das Tal Aichhalden und das Dorf Sulgen verwiesen<sup>41)</sup>. Im Jahre 1470 mußte Georg, der in württembergischen Diensten stand und der Gesellschaft des St. Georgenschildes beigetreten war, demnach den letzten Feinden seines verstorbenen Vaters, die Herrschaften Schramberg und Falkenstein der Stadt Rottweil verpfänden. 1472 gab der genannte Kaspar Strölin seine Ansprüche auf die Burg an seinen Bruder Heinrich weiter und gleichzeitig erfahren wir, daß Heinrich von Rechberg, der in die Dienste des Herzogs Sigmund von Österreich trat, diesem die Schlösser Schramberg und Schwarzenberg öffnete und dafür 100 fl. Dienstgeld bezog<sup>42)</sup>. 1497 wird wieder Ludwig von Hohenrechberg zum Schramberg in einem Kaufbrieffe genannt; 1502/03 ist dagegen von einem Wilhelm von Rechberg „dem Langen“ zum Schramberg die Rede. Als Ludwig von Rechberg bald darauf, jedenfalls vor 1506, starb, hinterließ er einen Sohn Hans und eine Tochter Blancheflor oder Flora, getauft nach ihrer Mutter Blancheflor von Ratsamhausen aus dem bekannten unterelsässischen Adelsgeschlechte, welche die Gattin des Ulrich von Breitenlandenberg wurde.

<sup>40)</sup> Ueber Hans von Rechberg gibt es eine gute, den Professoren G. Meyer von Knonau u. W. Oechsli gewidmete Dissertation von E. W. Kanter: „Hans von Rechberg von Hohenrechberg. Ein Zeit- und Lebensbild.“ Zürich, Schulteß & Cie., 1903. Zimmersche Chronik. Herausgegeben von R. A. Barak, II. Aufl., Bd. I, S. 404.

<sup>41)</sup> Dambach, a. a. O., S. 25.

<sup>42)</sup> Dambach, a. a. O., S. 26.

Hans wurde 1507 mit den Hochgerichten in den Herrschaften Falkenstein und Ramstein und der Raftvogtei des Klosters St. Georgen belehnt, die früher alle Eigentum der Familie waren, und 1508 von den schwäbischen Städten, den grimmigsten Feinden seines Großvaters, auf dem Bundestage zu Ulm zu ihrem Hauptmann gewählt. So sehr hatten sich die politischen Zustände verändert. Auf Schramberg machte dagegen 1510 Jörg von Rechberg, der Sohn Wilhelms „des Langen“, Ansprüche und benannte sich sogar darnach. Allgemein werden zu jener Zeit die Besitzverhältnisse an Land und Leuten zufolge der Verkäufe und Belehnungen, der Versekungen und Tauschgeschäfte usw. immer unklarer. Gewiß ist es manchmal selbst den Zeitgenossen schwer geworden, sich darin zurechtzufinden, namentlich wenn nicht gewissenhaft geführte Rödel über alle Liegenschaften mit ihren Einkünften und Abgaben, ihren Rechten und Verpflichtungen, ihren Gerechtigkeiten und Gültten in diesem Wirrwarr von Mein und Dein den rechten Weg wiesen. Schließlich scheint auch die Herrschaft Schramberg so stark belastet gewesen zu sein, daß Hans von Rechberg 1514 daran dachte, sie Kaiser Maximilian zu verkaufen, wozu er einen besonderen Rödel machen ließ. Aber der Kauf kam nicht zu stande. Dafür verschlimmerten sich die politischen Zustände mit jedem Jahre, schon 1519, als der Schwäbische Bund den Herzog Ulrich vertrieb und dessen Länder einnahm, noch mehr aber als seit 1524 die Bauern, die in den ständigen Fehden ihrer Herren an Gut und Leben am meisten zu leiden hatten, anfingen, um ein menschlicheres Dasein zu kämpfen. Endlich meldete sich im Frühjahr 1526 Htelhans von Breitenlandenberg bei seinem Schwager Hans von Rechberg als Käufer von Burg und Herrschaft Schramberg. Vielleicht war es seine Gattin Blancheflor, die ihn auf diesen Weg führte, und er folgte ihm um so lieber, als er sich in der Heimat nicht mehr wohlfühlte.

Am 5. August 1526 wurde der Handel verbrieft. Die Kaufsumme betrug 11,000 Gulden. Bei den verwinkelten Rechts- und Besitzverhältnissen mag es keine leichte Arbeit gewesen sein, den Vertrag so auszufertigen, daß daraus keine Streitigkeiten entstehen könnten, namentlich auch in bezug auf die Lehen<sup>43)</sup>. Es scheint, daß Schramberg mit den zugehörenden

<sup>43)</sup> Was darüber von Studer, a. a. O., S. 262, und Dambach veröffentlicht wurde, ist unklar.

Gütern Lehen des Reiches war, das bei jedem Besitzwechsel vom Kaiser neu verliehen werden mußte, daß aber auch den Grafen und späteren Herzogen von Württemberg bestimmte Rechte darauf zustanden und darum seit der Vertreibung Ulrichs im Jahre 1519 dem König Ferdinand als dem vom Kaiser Karl V. neu eingesetzten Landesherrn. Diesem verkaufte Utelhans die Lehen mit Zustimmung des Kaisers seines Bruders. Dadurch trat er in engere Beziehungen zum Hause Österreich, für das er fortan vier gerüstete Pferde zu halten hatte, dessen offenes Haus seine Burg wurde und das sich das Vorkaufsrecht darauf wahrte.

Dem neuen Burgherrn auf Schramberg dürfte es in seiner neuen Besitzung kaum wohler geworden sein als zuvor. Zwar lag auch diese noch innerhalb der Grenzen des Bistums Konstanz, doch war er den Konfessionsstreitigkeiten in der Heimat nun weiter entrückt. Aber um so schwerere Sorgen machte ihm die Kaufsumme. Darum versuchte er, durch Veräußerung alles dessen, was er entbehren konnte, sich, soweit es die Verhältnisse zuließen, wieder zu entlasten. Es sollte dazu auch mithelfen, was er im Gebiete Zürichs noch besaß. Durch seine erste Gemahlin, Barbara von Hallwil, war ihm ein Anteil an Burg und Herrschaft Hegi zugekommen. Diesen verkaufte er im Jahre 1531 samt den niederen Gerichten, Twingen und Bännen und einige Liegenschaften, worunter der Kehlhof und die Mühle zu Hegi, um 700 rheinische Gulden an seinen Schwager Kaspar von Hallwil. Aus diesem Jahre stammt die schöne, 1929 vom Landesmuseum aus altem zürcherischem Privatbesitz erworbene Allianzwappenscheibe Utelhansens und seiner Gattin, die er wahrscheinlich bei diesem Anlaß seinem Schwager in die Burg Hegi stiftete und bei Ulrich II. Ban in Zürich malen ließ, welcher damals der von der Aristokratie Zürichs und seiner engeren und weiteren Umgebung bevorzugte Meister war<sup>44)</sup>. Der Fries tanzender und musizierender Putten darauf mag mehr der Stimmung des Beschenkten, als des Schenkens entsprochen haben. Umso willkommener wird es ihm darum gewesen sein, als 1533 Abt Diethelm Blarer von St. Gallen, nachdem er im vorangegangenen Jahre seinen zufolge der Reformationswirren zerstreuten Konvent wieder in das altehr-

---

<sup>44)</sup> Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums 1929, S. 78, Taf. XI.



Allianzwappenscheibe für Ytelhans von Breitenlandenberg und Flora von Hohenrechberg, erstellt 1531 von Ulrich Ban II.

würdige Kloster zurückgeführt hatte, ihn neuerdings mit der Herrschaft Breitenlandenberg belehnte, worauf er seine Gattin ihrer Heimsteuer wegen auf das alte Stammschloß versicherte. Leider aber hatte sein anderer Gönner und Brotherr, Bischof Hugo von Hohenlandenberg, zu Beginn des Jahres 1533 das Zeitliche gesegnet. Ob er zu ihm damals noch in engeren Beziehungen stand, wissen wir nicht, wohl aber, daß Utelhans mit seiner Familie zur Reformation hielt.

Im Sommer 1536 verkaufte er auch den Kirchensitz von Pfäffikon an den Rat zu Zürich, eben zur Zeit, als zwischen ihm und der Stadt Rottweil ein Streit ausbrach, der für beide sehr verhängnisvoll werden sollte. Die Ursache dazu gaben Jagdrechtstreitigkeiten.

### 5. Der Prozeß mit der Stadt Rottweil.

Die Jagd stand in frühesten Zeiten jedem germanischen Freien offen. Aber schon die fränkischen Könige sonderten aus der allgemeinen Nutzung die des Wildbannes mit anderen Rechten für sich oder die, welche sie damit beschenken wollten, aus. Im 12. und 13. Jahrhundert wurde das Recht zur hohen Jagd, d. h. auf Hirsche, Rehe und Wildschweine, den Landesherren eingeräumt, während den Ministerialen die niedere Jagd auf Hasen und Füchse frei blieb. Immerhin entwickelten sich in den verschiedenen Teilen des Reiches die Rechtszustände nicht gleichartig, im allgemeinen aber so, daß das Wildbannrecht bei den Grundherren verblieb. Im 15. Jahrhundert wurde es für sie zum Jagdregal, das dem gemeinen Manne, besonders dem Bauern, die Jagd untersagte. Eigenartige Zustände herrschten in der Landvogtei Schwaben, im Schwarzwald und am Neckar, d. h. gerade in den Gegenden, wo auch der Grundbesitz unseres Landenbergers lag, da dort die Jagd zum Teil freigebliken war. Wenn besonders die kleinen Grundherren sich für die Vorzugsstellung leidenschaftlich wehrten, so geschah dies nicht nur, um sich ein Recht zu wahren, sondern weil der Ertrag der Jagd für sie eine wesentliche Ernährungsquelle bedeutete und nicht nur ein standesgemäßes Vergnügen. Darum verstehten wir auch die Härte, sogar Grausamkeit, mit der Jagdfrevler nur allzuoft bestraft wurden. Mit dem Aufkommen der Städte traten auch sie als Grundherren in gleiche Rechte ein,

und die Bürger wurden damit ein dem Adel verhafteter Partner. So hatte Kaiser Friedrich 1474 der Stadt Rottweil die freie Jagd auf dem Schwarzwald neuerdings als ein Reichslehen übergeben und Kaiser Maximilian dieses 1511 bestätigt. Aber schon zu Hans von Rechbergs des Jüngern Zeiten war es vorgekommen, daß Rottweiler Jäger auf ein Gebiet übergriffen, das dieser als ihm allein zuständig ansprach. Das hatte Veranlassung zu blutigen Händeln gegeben, wobei Hansens Mutter als Bürgerin zu Rottweil die Ansprüche der Stadt begünstigte. Diese Verhältnisse verschlimmerten sich noch mehr, als Rottweiler auch dem Ytelhans als neuem Herrschaftsherrn zu Schramberg gegenüber diese Gebietsverletzungen wiederholten. Da seine Klagen bei der Stadt und seinem neuen Landesherrn wirkungslos blieben, suchte er Hilfe bei seinen Landsleuten. Am 25. August 1538 brachte er auf der Tagsatzung in Baden vor, er habe Denen von Rottweil mehrmals vergeblich angeboten, seinen langwierigen Spahn mit ihnen wegen des Wildbannes durch einen gütlichen und rechtlichen Vergleich vor den Eidgenossen zu schlichten; trotzdem haben sie mit 60 bis 70 Bewaffneten bei Nacht und Nebel sein Dorf Sulgen<sup>45)</sup> überfallen, das Wirtshaus ganz durchsucht, vermutlich um ihn oder seine Söhne zu finden, dann im Kloster zum heiligen Brunnen<sup>46)</sup> seinen Schaffner gefangen, der ihnen nie etwas Leides getan, ihn 15 Tage und Nächte in einem Gefängnisse der Stadt gehalten und endlich um 50 Gulden gestraft. Als geborener Eidgenosse und Landsasse von Zürich bitte er, ihm beholzen und beraten zu sein, damit er im Frieden bei dem Seinigen bleibe und nicht für beide Teile Schaden daraus erfolge<sup>47)</sup>.

Da die XIII Orte der Eidgenossenschaft im April 1519 mit der Stadt Rottweil neuerdings einen ewigen Bund geschlossen hatten, war die Tagsatzung nach den dabei vereinbarten Abmachungen in diesem Handel zuständig. Ihr Rat wurde darum schriftlich ersucht, sich gegen den von Landenberg nachbarlich zu verhalten, den Spahn gütlich oder rechtlich beilegen zu lassen

<sup>45)</sup> Eine Wegstunde östlich von Schramberg.

<sup>46)</sup> Heiligenbronn, eine Wegstunde nordöstlich von Sulgen an der Straße nach Oberndorf.

<sup>47)</sup> Vgl. dazu Zimmersche Chronik. Zweite Ausgabe von R. A. Barack, 1881/82. Bd. I. S. 279.

oder auf die nächste Tagung Bescheid zu geben, ob er den Eidgenossen die Sache anvertrauen wolle<sup>48).</sup>

Auf einem Tage zu Rottweil vom 12. September 1538, zu dem der Graf von Fürstenberg, die Ritterschaft vom St. Georgenschild im Hegau und andere Nachbarn, sowie die eidgenössischen Stände Luzern, Zug, Schaffhausen und Zürich ihre Boten sandten, brachten Ytelhans und seine Söhne Christoph, Rudolf und Hermann abermals ihre Klagen vor, wogegen die Rottweiler behaupteten, an den bestrittenen Orten freie Jagd, Recht und Obrigkeit zu haben, trotzdem aber von denen von Landenberg mit Droh- und Schmähbriefen und -worten angetastet worden zu sein. Die Gesandten und andern Schiedsleute beschlossen darauf, daß zwei unparteiische Vertreter von jeder Partei entweder in Rotenburg am Neckar oder Oberndorf nach Anhörung der Streitenden diese Angelegenheit gütlich oder rechtlich erledigen sollen. Im Falle eines Misserfolges haben gemeine Eidgenossen als Obmann zu handeln und was diese mit den Vieren gütlich oder rechtlich entscheiden, bestehet zu Kraft; bis dahin aber verbleiben die Rottweiler bei ihren bestrittenen Jagdrecht. Die von Landenberg, Vater und Söhne, sollen sich darum der Feinde der Stadt Rottweil, die sie als solche kennen, nichts annehmen und ihnen keinen Unterschlauf noch Vorschub gestatten, im übrigen aber soll aller Unwille der Parteien tot und ab sein<sup>49).</sup> Damit erklärten sich diese einverstanden.

Unter den Besiegeln dieses Abkommens befand sich als Vertreter Zürichs Hans Rudolf Lavater, der sich seinerzeit schon als Landvogt auf der Kyburg mit Händeln anderer Landenberger während der Religionswirren im Thurgau, von denen wir hörten, zu befassen gehabt hatte und der auch auf den späteren Tagungen Zürichs Sache in diesem Handel vertrat, so daß er den Ytelhans gut gekannt haben wird. Nicht ohne Interesse ist dies darum, weil ein zweites Glasgemälde, welches im Jahre 1929 vom Landesmuseum aus dem gleichen Privatbesitz erworben werden konnte, eine Wappenscheibe für ihn war, allerdings erst aus dem Jahre 1550, da er schon das hohe Amt eines Bürgermeisters bekleidete, gemalt von

<sup>48)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1002 c.

<sup>49)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1014 u. 1015.

seinem Schwiegersohn Karl von Egeri, dem berühmten Zürcher Meister<sup>50)</sup>.

Die Gewalttätigkeiten der Rottweiler erzählt uns ausführlich die Zimmer'sche Chronik<sup>51)</sup>. Nun waren die Verfasser dieser, namentlich für die Kulturgeschichte Süddeutschlands im 15. und 16. Jahrhundert so außerordentlich wertvollen Schrift, Graf Froben Christoph von Zimmern (1519—1563) und sein Sekretär Johannes Müller in Meßkirch (†1600), wohl Zeitgenossen dieser Ereignisse und Frobens Brüder Johann Werner und Gottfried Werner wurden sogar darein verwickelt. Von ihnen könnten darum die Chronisten genau unterrichtet worden sein. Aber alle diese Herren gehörten, wie manche ihrer Standesgenossen, zu den Feinden Rottweils, mit dem sie, wie anderseits mit manchen Bauern, wegen der freien „Birsch“ auch mehr als einen Span hatten. Wir dürfen uns darum nicht wundern, wenn die Rottweiler zuweilen als wahre Schildbürger dargestellt werden, für welche die Chronisten nur Hohn und Spott übrig haben, namentlich seit sich die Stadt durch ihre Verbindung mit den Eidgenossen einen so starken Rückhalt geschaffen hatte. Da aber diese Vorfälle auch die eidgenössischen Tagsatzungen beschäftigten, wird es möglich, die Darstellungen der Chronik an Hand der „Abschiede“ zu kontrollieren.

Der Gang der folgenden Ereignisse läßt sich weder aus den einen noch den andern Aufzeichnungen völlig klar erkennen. Am 20. September 1538, d. h. acht Tage nach der Tagung zu Rottweil, gab Zürich den Miteidgenossen Kenntnis von den dort gepflogenen Verhandlungen: Utelhans von Breitenlandenberg habe die Entscheide angenommen und besiegelt, dagegen beschwerte sich nachträglich sein Sohn Christoph nach seiner hartnäckigen Art, daß er seinerseits sich ihnen auch unterziehen solle; er habe sogar merken lassen, daß er den Feinden seines Vaters gegenüber vor Tätschkeiten nicht zurückschrecken würde. Diese aber könnten vielleicht zu seiner Gefangensetzung und noch größeren „Beschwerden“ Veranlassung geben. Da nun aus einem solchen Benehmen nicht nur dem „guten alten Landenberg“, sondern auch den Eidgenossen Unruhe, Gefahr und Schaden entstehen würden, so habe man einen

<sup>50)</sup> Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums 1929, S. 73 ff, Taf. X.

<sup>51)</sup> A. a. O., Bd. IV, S. 324 ff.

„eilenden“ Tag nach Baden auf 1. Oktober ausgeschrieben und dahin auch die von Rottweil geladen; da soll beraten werden, ob und wie man dem Herzog Ulrich von Württemberg — der seit 1534 wieder in seine Rechte eingesetzt worden war — der österreichischen Regierung zu Ensisheim, der Ritterschaft vom St. Georgenschild, den Söhnen des Landenberg und andern Umliegenden schreiben wolle. Inzwischen seien die Streitenden gewarnt worden, sich bis dahin ruhig zu verhalten<sup>52).</sup>

Auf der Tagsatzung zu Baden vom 1. Oktober 1538 erschienen die von Rottweil nicht. Mit vieler Mühe konnte Ytelhans zum Verzicht auf die Rache wegen der Gefangensezung seines Klosteramtmannes Ludwig Rechberger zu Heiligenbronn bewegt werden. Darauf wurde ihm freigestellt, den Spahn wegen des Grenzbezirkes der freien Jagd und der Oberhoheit über denselben, sowie wegen der Uebergriffe der Rottweiler zu Sulgen und im Kloster Heiligenbronn ins Recht zu setzen. Aber auch seinen Gegnern räumte man das Recht zur Anbringung ihrer Klagen ein. Die Urteilssprechung wurde einem Schiedsgerichte, wie es schon auf dem Tage zu Rottweil vorgeschlagen worden war, zum Entscheide übertragen. Es sollte bis längstens Martini (11. November) 1538 zusammenkommen und darauf die Angelegenheit so rasch wie möglich erledigen. Als Ort der Tagung wurde Rottweil oder Oberndorf oder sonst ein den Richtern genehmer zur Auswahl gestellt. Zudem erhielt Ytelhans einen Geleitsbrief zum Schutze gegen die von Rottweil<sup>53).</sup>

Die Söhne des Ytelhans, Stoffel, Rudolf und Hermann (der vierte, Hans Ludwig, war im vorangegangenen Jahre als Offizier in französischen Diensten auf falsche Beschuldigung des Kardinals von Tournai hin in Lyon enthaftet worden), die sich in Wort und Schrift auch in diesen Streithandel eingemischt hatten, erklärten, daß sie sich dieser Angelegenheit des Vaters entschlagen haben, den Handel und das „Gut“ ihm zugestellt wissen und dabei weder gewinnen noch verlieren wollen. Immerhin werden sie aber, wenn sie zu Hause seien, ihm beistehen, wie andere Helfer. Darum verlangten die Eid-

<sup>52)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1021 zu k.

<sup>53)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1019 k.

genossen, daß zur Sicherung dieses Versprechens ihr Onkel Wolf von Landenberg, Herr zu Neftenbach und Burger zu Zürich, damals wohnhaft zu Winterthur, und ein entfernter Vetter Ulrich II. von Landenberg, Herr zu Altenklingen, als Bürgen bei Edelmannstreue geloben, daß, wenn die von Rottweil die drei genannten Brüder gesamthaft oder einzeln wegen Angelegenheiten, welche die ihres Vaters nicht berühren, rechtlich belangen wollten, sie diese vor sie oder wohin sie es wünschen, zu Recht stellen müssen. Bei dem, was dann gütlich oder rechtlich gesprochen werde, solle es bleiben und wegen der vergangenen Geschehnisse nichts Unfreundliches vorgenommen werden. Sollte aber Stoffel von Landenberg seiner Geschäfte wegen aus dem Lande gehen, so habe er einen Anwalt zu bestellen, der an seiner Stelle den Rottweilern Rede und Antwort gebe. Das gelobten die beiden Bürgen und Stoffel für sich und seine beiden Brüder an Eidesstatt bei guten Treuen und Edelmannsglauben<sup>54)</sup>). Damit kam diese ganze Angelegenheit auf eine schiefe Bahn.

Die Rottweiler scheinen mit den Entscheiden nicht zufrieden gewesen zu sein. Vielmehr benützten sie die Entzweiung der Eidgenossen in zwei konfessionell getrennte Lager, um heimlich Luzern zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Infolgedessen erließ dieses insgeheim an die vier anderen katholischen Orte eine Instruktion, sie sollten der Freundschaft, der Guttaten und des getreuen Beistandes, die ihnen ihre Eidgenossen zu Rottweil vor Jahren erwiesen haben, eingedenkt sein und darnach in Zukunft handeln<sup>55)</sup>.

Die in Aussicht genommene Tagung, welche nach dem Beschlusse zu Baden längstens bis 11. November 1538 hätte stattfinden sollen, fand auf Hintertreibung des Schultheißen Heinrich von Fleckenstein von Luzern erst am 6. Januar 1539 zu Oberndorf statt. Utelhans von Landenberg brachte seine früheren Klagen vor, dazu die neue, es hätten ihm die von Rottweil nach der Tagung zu Baden auf freier Landstraße aufgelauert, ihn trotz des Geleitsbriefes der Eidgenossen ge-

<sup>54)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1019 k u. S. 1021/22 zu k 2. Die Abfassung dieser Angelegenheiten in den „Abschieden“ ist infofern unklar, als von einer Gefangenschaft des Utelhans statt seines Klosterammanns gesprochen wird; ebenso auch bei Studer, a. a. O., S. 263.

<sup>55)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1022 zu k 3.

fangen genommen, nach ihrer Stadt geführt und dort einen Tag weniger als sechs Wochen im Gefängnis behalten; dafür verlange er eine Entschädigung von 10,000 Gulden<sup>56)</sup>.

Ueber diesen Ueberfall gibt uns wieder die Zimmersche Chronik nähere Klüsse. Darnach hätten die von Rottweil auf der Tagsatzung von Baden ihre heimlichen Gesandten gehabt, die ihnen alles, was geschah, berichten müssten, und daraufhin beschlossen, in Mizachtung des Geleitsbriefes der Eidgenossen, dem Landenberg aufzupassen und ihn „niederzuwerfen“. Dieser sei im Gefühle seiner Sicherheit nach Rotenburg am Neckar geritten, wohin er vom Kaiser mit anderen Adeligen beschieden worden war. Da hätten die von Rottweil den „guten alten Edelmann“ unverehens angegriffen, in ein Moos getrieben und unter großen Schmach- und Schelworten gefangengenommen, darauf auf einen kleinen schwachen Ackergaul mit Stricken festgebunden, wie einen Uebeltäter nach Rottweil ins Gefängnis gebracht und dort in Eisen geschlagen. Von da aus habe man ihn zu wiederholten Malen gefesselt vor den Rat geführt. Das alles habe Graf Gottfried Werner von Zimmern, der damals dem Rathause gegenüber in der Stadt wohnte, gesehen und sei darüber nicht wenig erschrocken, denn er habe ein gar freundliches und nachbarliches Mitleiden mit ihm gehabt, ihm auf diesen traurigen Gängen zugesprochen und dem Rate anerboten, mit 6000 Gulden für ihn zu bürgen, damit er aus dem Gefängnis entlassen und nach ritterlichem Brauch auf Ehrenwort in einer Herberge untergebracht werde. Das sei ihm aber vom Rat abgeschlagen worden, ebenso wie eine Bürgschaft von 40—50,000 Gulden, die Fürsten, Grafen, Herren und die Ritterschaft für ihn leisten wollten. So habe man den guten alten Edelmann sechs Wochen weniger einen Tag gefesselt im Gefängnis gehalten und ihn erst auf „ain harte und unleidliche Verschreibung, die sie doch hernach, gleichwol nit mit irem rhum, herausgeben müessen, wider ledig gelassen“. Die österreichischen Regierungen zu Innsbrück und Ensisheim, die man um ihren Beistand angegangen, haben sich dagegen der Sache nicht annehmen wollen<sup>57)</sup>.

<sup>56)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1047 a.

<sup>57)</sup> Zimmersche Chronik, Bd. 3, S. 279 ff.

Da sowohl unsere streng katholischen Chronikschreiber, als die eidgenössischen Abschiede den reformierten Utelhans als einen „alten gueten Mann“ bezeichnen, so fällt auf diese gewaltsame Handlung der Rottweiler ein schlimmes Licht.

Doch kehren wir zur Tagung von Oberndorf zurück. Die Rottweiler erklärten auf die Klagen des Utelhans durch ihren Bürgermeister Mock, daß sie diese nicht als gerechtfertigt anerkennen. Denn aus besonderen Gnaden der römischen Kaiser und Könige und zur Sicherung der Waldstraßen sei ihnen die Jagd in dem streitigen Bezirke freigegeben worden; auch hätten sie darin begangene Totschläge und andere Mafesizfälle gerichtet, woraus sie ihre Oberhoheit über dieses Gebiet ableiten. Gestützt auf diese Privilegien, die sie vorlegen, verlangen sie, daß die gegen den Klosterschaffner verhängte Buße von 50 Mark<sup>58)</sup> lötigen Goldes bezahlt werde. Das Dorf Sulgen<sup>59)</sup> liege in ihrem freien Jagdbezirk. Da sich ihre abgesagten Feinde dort aufhielten, haben sie sechs oder sieben Mann dahin geschickt, jene und niemand anders zu suchen. Das Kloster Heiligenbronn, selbst wenn es auf Grund und Boden des von Landenberg stünde, liege ebenfalls in ihrem freien Jagdbezirk. Dieses aber habe ihren Feinden Unterschlauf gegeben, sie mit Worten gestärkt und dadurch für sie Partei genommen. Als Reichsstadt und vermöge ihrer Freiheiten dürfen sie Personen mit verdächtigem Leumund verhaften. Landenberg habe sie nie rechtlich vor die Eidgenossen geladen, sonst würden sie erschienen sein. Dagegen habe er ihren geschworenen Diener gefangen genommen, trotz mehrfachen Schreiben nicht frei gelassen und sie sogar in einer Missive beschimpft. Sie haben darum mit Glimpf und Recht ihm nachgestellt. Statt seiner Forderung verlangen sie wegen Ehrverlehung 20,000 Gulden und dazu wegen des Jagdrechtes einen Augenschein.

Die angezogene Beleidigung hatte darin bestanden, daß Utelhans auf eine Einladung des Rates zu einer Verhandlung nach Rottweil u. a. antwortete, er wolle lieber bei Türken und Heiden sitzen, als bei ihnen<sup>60)</sup>.

---

<sup>58)</sup> Statt 60 oder 70 wie Utelhans angegeben hatte.

<sup>59)</sup> Etwa 20 Kilometer westlich von Rottweil.

<sup>60)</sup> Zimmersche Chronik, Bd. 3, S. 283, 34.

Nachdem der Augenschein stattgefunden hatte, die Vermittlungsvorschläge aber fruchtlos blieben, wurde zur Orientierung der Oberen ein Abschied aufgenommen. Wie beschränken uns auf die Wiedergabe dessen, was zum Verständnisse der kommenden Ereignisse notwendig ist. Darnach wurde zur Vermeidung einer Verschärfung der Feindseligkeiten Zürich als Vorort gebeten, für die Eidgenossen eine Tagung anzusezen, wo die Parteien nochmals ihre Klagen auf Grund ihrer Beweisschriften mündlich vorbringen können. Inzwischen aber solle nichts Feindliches vorgenommen werden und die Abmachung zwischen den Söhnen des Ytelhans von Landenberg und der Stadt Rottweil in Kraft bleiben. Den Eidgenossen stehe es frei, zwischen den Parteien selbst zu verhandeln und sie dazu auf die nächstfolgende Tagung zu bescheiden oder aber ihre Sache den vier erwählten Richtern und dem Obmann zu übergeben. Gegen die Verschmelzung seiner Sache mit der seiner Söhne erhob Ytelhans Einspruch, da er sich um deren Angelegenheiten nicht mehr bekümmere. Was die Richter ihm vorschreiben und ihm „ziemlich ehrlich und erledlich“ sei, wolle er gerne annehmen. Man ging aber nicht darauf ein, sondern beschloß vielmehr, diesen mit vieler Mühe zustande gebrachten Abschied den Oberen zuzustellen; was diese verfügen, werde man den Parteien mitteilen<sup>61)</sup>.

Die Zimmersche Chronik beschreibt diesen Tag von Oberndorf ausführlich<sup>62)</sup>.

Wir wundern uns darüber, welch gewaltigen Troß von Vertretern hoher Landesherren und Standesgenossen Ytelhans dazu aufbrachte, abgesehen von den zehn Angehörigen seines Geschlechtes. Wird doch berichtet, daß für Herren und Diener bei 140 Pferde zur Stelle gewesen seien, trotzdem einige wegen schlechten Winterwetters die Reise hatten aufgeben müssen<sup>63)</sup>. Für den hohen und niederen Adel handelte es sich offenbar um mehr als die Erledigung eines Streitsalles, wie ähnliche damals nicht selten waren. Denn namentlich dürften es die

<sup>61)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1047/48.

<sup>62)</sup> A. a. O., S. 282 ff.

<sup>63)</sup> Nach Rückgaber, Geschichte der Stadt Rottweil, Bd. II, S. 190 ff, waren ohne die Dienerschaften nur 51 Geladene anwesend. Vgl. auch Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1049, 3.

Landesherren als in ihrer Pflicht liegend erachtet haben, in einem kleinen Grundherrn den Vertreter einer ganzen Gesellschaftsklasse zu schützen, welche im Kampfe um ihre Existenz gegen die immer anmaßender auftretenden Städter zu unterliegen begann. Doch war gerade der vorliegende Fall dazu nicht gut gewählt, weil die zügellose Leidenschaft Stoffels dem Vater, trotzdem er sich von ihm und seinen beiden anderen Söhnen losgesagt hatte, die Sache verdarb.

In Stoffel scheinen sich die schlimmen Eigenarten der Landenberger und Rechberger vereinigt zu haben, die schon so manchem seiner Vorfahren verhängnisvoll geworden waren. Schon am 3. Dezember 1538, demnach vor der Tagung in Oberndorf, hatte er seinem Onkel Wolf von Landenberg in Winterthur geschrieben, daß er zu dieser Tagung Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und die vom Adel eingeladen und sich damit mit vielen Kosten belastet habe. Nun sei ihm nach seiner Heimkehr bekannt geworden, daß der Tag abgeschrieben und zurückgestellt worden sei. Wie weit seine Versprechen gehen, wisse man; auch seine Bürgen werden erfahren wollen, wann ihre Verpflichtung zu Ende gehe. Was die Eidgenossen ihm und diesen entgegenhalten, sei ganz unrichtig. Da man nun aber den Tag doch angesezt habe und die Geladenen erscheinen werden, so wolle auch er kommen und sich vorher mit seinen Verwandten und guten Freunden über seine vielen Klagen beraten. Sollte aber der Tag nicht stattfinden, so werde er mit der Stadt Rottweil zu Werke gehen, daß die Bürgen und seine Freunde mit ihm Arbeit bekommen werden, so Gott wolle, mit Ehren. Wenn die Eidgenossen sich Rottweils annehmen, so wolle er dafür sorgen, daß sie wünschten, den Tag zu rechter Zeit abgehalten und ihn und seine Freunde nicht am Narrenseil herumgeführt zu haben. Später angesezte Tage werde er nicht mehr besuchen und er hoffe, daß seine Verwandten und Freunde ihn in diesem Falle „ledig“ erkennen. Er und sein Anhang haben schon viele Leute bezwungen, die von Rottweil ihn aber noch nie. Den Inhalt dieses Briefes werde er auch denen von Zürich und seinem anderen Bürgen, dem Vetter Ulrich von Landenberg, mitteilen. Damit aber der Tag abgehalten werden könne, wolle er die dahin Gebetenen zu seinen Vorbesprechungen nicht mehr als 1—2 Tage aufhalten. Sollte sich aber die ganze Sache zerschlagen, so werde

er beim nächsten Zusammentreffen mit seinen Anhängern mitteilen, warum der Tag abbestellt worden sei<sup>64)</sup>.

Man sieht daraus, daß die Verschleppung der Tagung durch den Schultheißen von Luzern schlimme Früchte zeitigte. Da Stoffel die Gründe dafür wahrscheinlich nicht ganz unbekannt geblieben waren, hielt er sich an sein früher gegebenes Versprechen nicht mehr für gebunden.

Dieser Brief hatte für ihn aber nicht den erwarteten Erfolg. Denn am 7. Dezember 1538 schrieb der Rat von Zürich, dessen Gesandte damals noch in Oberndorf weilten, dem Ytelhans von Landenberg, sein Bruder Wolf in Winterthur habe ihm ein an ihn und seinen Vetter Ulrich von Landenberg gerichtetes, von Stoffel, seinem Sohne, verfaßtes Schreiben vorgelegt und darauf „mit beschwertem Herzen und weinenden Augen“ um Hilfe und Rat gebeten. Denn wenn Stoffel auf seinem „eigenköpfigen Grind“ beharre und Wolf und Ulrich in solche Gefahr des Leibes und Guts verseze, werden sie und ihre Kinder um das Ihrige kommen. Man müsse dieses hitzige und aufrührerische Schreiben Stoffels allerdings sehr bedauern und es wäre besser gewesen, wenn dieser die Sache gründlicher überlegt und namentlich bedacht hätte, daß nicht allein die von Rottweil, sondern auch die von Luzern eine Verschiebung des angesetzten Tages veranlaßten, weil ihr Schultheiß „wichtiger Geschäfte wegen“ nicht erscheinen konnte. Damit Ungeschicklichkeiten vermieden bleiben, bitte man ihn, er wolle mit Tapferkeit, wie es einem Vater gegen den Sohn gebühre, mit Stoffel reden und, wenn nötig, mit „Verwahrung und Bewältigung“ bewirken, daß er von seinem hitzigen Unterfangen abstehé und den Vater und die Seinigen, die mit schwerer Bürgschaft beteiligt seien, anders und besser betrachte und den neu anzusezenden Tag ruhig erwarte, was man ihm übrigens alles auch geschrieben habe<sup>65)</sup>.

Auf der Tagsatzung zu Baden vom 2. Februar 1539 wurde gemeldet, daß das Schiedsgericht in der Sache bereits gehandelt und zur Vermeidung großer Kosten den Bürgermeister Ziegler von Schaffhausen zum Obmann gewählt habe. Sollte dieser der einen oder der anderen Partei nicht genehm sein, so möchte

<sup>64)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1049 I.

<sup>65)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1049, 2.

sie dies auf den nächsten Tag nach Baden berichten. Auch soll jeder Gesandte die Vollmacht mitbringen, einen anderen Obmann vorzuschlagen, oder zu beantragen, daß die XIII Orte Obleute bleiben. Wenn man aber mit dem genannten Obmann zufrieden sei, so werde ein Rechtstag auf den 16. März nach Diezehofen angesezt. Auch die Klage der Stadt Rottweil gegen die Söhne des Landenberg soll dort vor das Schiedsgericht gebracht werden. Mit allen weiteren notwendigen Verhandlungen betraue man Zürich und Schaffhausen<sup>66)</sup>.

Auf der Tagsatzung zu Baden vom 25. Februar wurde gemeldet, daß Rottweil und Ytelhans den Bürgermeister Ziegler als Obmann annehmen, Stoffel dagegen glaube, mit denen von Rottweil nicht mehr ins Recht stehen zu müssen, da sie ihn dazu nicht früher oder zu Oberndorf berechtigt haben. Man ging nicht darauf ein, sondern schrieb sowohl ihm als seinen Bürgen, daß sie auf dem Rechtstage zu erscheinen haben<sup>67)</sup>. Dieser fand am 22. März zu Diezehofen statt. Ytelhans wiederholte die schon in Oberndorf am 6. Januar gegen Rottweil vorgebrachten Klagen, die Anwälte der Stadt ihre dort angebrachten Antworten und Gegenklagen. Beide Parteien erklärten, sich dem Sprucze des Schiedsgerichtes unterwerfen zu wollen. Darauf wurden Jagdrecht und Oberhoheit in den bestrittenen Bezirken geregelt und die Klage Landenbergs gegen die Stadt Rottweil wegen der Gefangennahme seines Klosteramtsmanns gegen diejenige dieser Stadt wegen der ihres Ratsdieners durch den Landenberger aufgehoben. In der Gefangensetzung Ytelhansens aber fanden die Schiedsrichter, es seien die von Rottweil viel zu weit gegangen, denn sie hätten erst den Bescheid der Tagsatzung abwarten sollen. Anderseits aber sei auch das Schreiben Ytelhansens an den Rat von Rottweil auf dessen Einladung zu einer Besprechung viel zu hitzig, scharf und „kraßlich“ gewesen und es habe sich darum dieser beleidigt fühlen müssen. Beide Vergehen seien darum ebenfalls gegeneinander aufgehoben und das Geschehene als für jedermann

<sup>66)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1059, r. — Aus einem Schreiben vom 5. Febr. 1539 erfahren wir, daß man zuerst Schaffhausen zur Tagung des Schiedsgerichtes vorgeschlagen hatte, daß aber Wolf von Landenberg, Ytelhansens Bruder, dies ablehnte wegen eines vor einigen Jahren dort begangenen Totschlages. Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1063, zu r.

<sup>67)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1067, d.

an „Glimpf und Ehre“ unschädlich erklärt. Was dagegen die harte Gefangenschaft des Utelhans anbetrifft, durch die er in große Kosten gekommen sei, weil Rottweil die von einigen Grafen, Herren und Verwandten angebotene Sicherheit von 30,000 Gulden ausgeschlagen habe, so soll die Stadt nun auch den ihr dadurch erwachsenen Schaden selbst tragen, bei dem Obmann auf nächste Pfingsten zu Handen des Utelhans 1000 Gulden (zu 15 Konstanzer Batzen) hinterlegen und die von ihm bereits unterzeichnete Urfehde (d. h. den Friedebrief) herausgeben, damit sie nach Unterzeichnung der neuen Verträge beseitigt werden könne. Auch die von Rottweil eingeklagten Beleidigungen durch die Söhne Utelhansens, Stoffel und Rudolf, werden, soweit sie mit dem Streite des Vaters zusammenhängen, wie alles sonst Geschehene, in Güte und Freundschaft aufgehoben. Da sich aber Stoffel nicht gestellt habe, so müsse der Vater mit seiner Freundschaft das Möglichste tun, um ihn zur Unterzeichnung dieses Vertrages zu veranlassen. Sobald dies geschehen, werden dem Vater die 1000 Gulden ausbezahlt. Sollte sich Stoffel dagegen weigern, so bleiben sie beim Obmann und die nächste Tagsatzung zu Baden habe dann zu entscheiden, was damit weiter geschehen soll. Den Vertrag besiegelten alle fünf erwählten Richter, sowie die Stadt Rottweil und Utelhans<sup>68)</sup>.

Auf der Tagsatzung zu Baden vom 14. April 1539 wurde dieser Vertrag bekanntgegeben und im weiteren gemeldet, daß Stoffel auf die an ihn gestellte Aufforderung zu dessen Unterzeichnung antwortete, die seiner Zeit zu Baden von ihm unterschriebene Verpflichtung habe nur bis Martini 1538 Gültigkeit gehabt. Infolge der Verschleppung der Tagung sei seine Bürgschaft hinfällig geworden und er verlange darum zunächst das betreffende Aktenstück heraus, da er in keiner Hinsicht weder den Eidgenossen noch denen von Rottweil verpflichtet sein wolle. Ebenso baten Ulrich von Landenberg persönlich und Wolf mit einem Schreiben, man solle sie aus der Bürgschaft für Stoffel und seine Brüder entlassen, da dieser zu Oberndorf erschienen sei, ohne daß die Rottweiler ihn angeklagt hätten. Auch sie haben geglaubt, daß der Handel vor Martini 1538 beendet sein werde, sonst hätten sie sich auf

---

<sup>68)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV. 1 c, S. 1076 ff.

keine Bürgschaft eingelassen. Ytelhans dagegen bat, man möchte ihm die 1000 Gulden ausbezahlen, auch wenn sein Sohn Stoffel den Vertrag nicht unterzeichne, da er sich von Vater losgesagt habe. Daraufhin wurde Stoffel und seinen beiden Bürgen geschrieben, da der Vater Ytelhans sich mit denen von Rottweil gütlich vertragen habe und der Vergleich Stoffel keineswegs nachteilig sei, so solle er sich damit zufrieden geben, im anderen Falle würde man sich an die Bürgen und das Abkommen von Baden halten. Er möge seinen Bescheid nach Zürich melden<sup>69)</sup>.

Zufolge dieser neuen Schwierigkeiten mußte man weiter verhandeln. Nach einem verloren gegangenen Brief im Archive zu Rottweil, der nur noch als Regest in einer Kopie vorhanden ist, schrieben die Eidgenossen am 29. August, gestützt auf die Verhandlungen der Tagsatzung von Baden vom 26. August an Ytelhans, daß, weil er sich seines Sohnes Stoffel nichts mehr annehme, sondern in Aussicht gestellt habe, ihn, wenn er den Vertrag von Diezenhofen nicht unterzeichne, zu enterben, man bereit sei, die auf Stoffel bezüglichen Abmachungen davon auszuschließen, im übrigen aber solle der Vertrag in Kraften bleiben<sup>70)</sup>.

Am 10. November 1539 meldeten die von Rottweil der Tagsatzung zu Baden, Stoffel habe ihnen eine offene Absage geschickt, indem sie dringend baten, ein getreues Aufsehen zu haben. Es wurde ihnen geantwortet, man habe erwartet, daß sie, von Schaffhausen zu einer Tagung eingeladen, diese besuchen würden. Das sei aber nicht geschehen. Ihre Beschwerden seien den Eidgenossen leid, sie sollen aber zuerst in Erfahrung bringen, wer Stoffel unterstütze und wo er seinen Aufenthalt habe, sie auch von allem auf dem laufenden halten. Den Vater und die Bürgen habe man aufgefordert, dafür besorgt zu sein, daß Stoffel sie nicht beleidige. Sollte er ihnen Schaden zufügen, so werden seine Bürgen dafür mit Leib und Gut behaftet. Auch seien alle Behörden angewiesen worden, den Stoffel, wo immer er sich in der Eidgenossenschaft zeige, gefangen zu setzen<sup>71)</sup>.

<sup>69)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1085, d.

<sup>70)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1132 zu s.

<sup>71)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1145, 1.

Die Verschärfung des Streites zwischen Stoffel und Rottweil konnte den Tagherren nicht fremd sein, denn schon am 10. Oktober hatte er sämtlichen XIII Orten ein Schreiben gesandt, worin er die seinem Vater von der Stadt zugefügten Missetaten nochmals aufzählte und hervorhob, daß dieser dadurch einen Schaden von 3000 Gulden erlitten habe und seine Feinde weder für jene bestraft, noch für die Erziehung des Schadens verhalten worden seien. Er werde auf Mittel sinnen, wie er beides erreichen könne. Seine und seiner Bürgen Verpflichtungen seien zu Martini 1538 erloschen und er betrachte darum sich und diese für ledig<sup>72)</sup>.

Um den Ausbruch einer Fehde zwischen Stoffel und Rottweil zu verhüten, schrieb man hin und her. Auf der Tagsatzung vom 3. Februar 1540 wurde Zürich von sämtlichen Orten gebeten, es möchte gestatten, daß auf ein Gesuch Ulrichs und Wolfs von Landenberg hin sie die Güter des Ytelhans, soweit sie im Zürchergebiet liegen, mit Beschlag belegen, weil er seit dem Vertrage von Diezehofen seinen Sohn Stoffel trotz aller Versprechungen bei sich beherbergt habe<sup>73)</sup>. Diese Anklage widerlegte Ytelhans in einem weitläufigen Schreiben vom 5. Februar 1540, worin er betonte, daß ihm die Fehde seines Sohnes mißfällig sei, ihn aber nichts angehe<sup>74)</sup>. Ende Februar reiste er sogar persönlich nach Zürich und verteidigte sich auch von hier aus in einem Schreiben an alle XIII Orte unter dem Siegel des Bürgermeisters Jakob Meiß. Darin erklärte er, daß er nach Zürich gekommen sei, um Rat zu holen, ob er nach den falschen Anschuldigungen seines Bruders und seines Veters (d. h. der Bürgen) und weil die Stadt Rottweil seit der Unterzeichnung des Vergleiches von Diezehofen einen der Seinen niedergeschlagen habe und ihn und seine beiden anderen Söhne wegen Stoffel bedrohe, noch bei den damaligen Abmachungen verbleiben müsse. Da ihm auf seinen Bericht und sein Gesuch kein Bescheid geworden, so bitte er dringend, die beiden Bürgen von ihrem Unternehmen gegen ihn abzuhalten und ihn zu schützen, auch ihn wissen zu lassen, wie er sich gegen die von Rottweil zu verhalten habe<sup>75)</sup>.

<sup>72)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1147 zu 1.

<sup>73)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1178, y u. S. 1180 zu y.

<sup>74)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1181, 2.

<sup>75)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1181, 3.

Inzwischen hatte Stoffel seine Fehde gegen Rottweil mit Niederbrennung von Dörfern, wobei kleine Kinder und alte Leute in den Flammen umkamen, Raub und Mord begonnen, wie es selbst in jener rohen Zeit schlimmer selten vorgekommen sein mochte. Die Zimmersche Chronik gibt davon haarsträubende Schilderungen<sup>76)</sup>. Auf einem Tage der V katholischen Orte zu Luzern kam diese Angelegenheit am 14. Mai 1540 zur Sprache. Es wurde beschlossen, zur Beratung dieser Vorfälle auf den 23. Mai eine Tagung nach Baden auszuschreiben. Dort sollte man vorbringen, daß dem römischen Könige und dem Herzog von Württemberg geschrieben werde, sie möchten solche Taten nach Möglichkeit verhindern und dem Stoffel oder dessen Anhängern weder Paß, d. h. wohl Durchzug, noch Aufenthalt in ihrem Gebiete gestatten. Im weiteren soll auf Verlangen Rottweils auf Leib und Gut der Bürigen Landenbergs gegriffen werden bis zum Austrag der Sache, damit die Rottweiler sich an etwas erholen können, und ihnen geraten werden, auf den Kopf Stoffels Geld zu bieten, weil er so unversehens den Krieg begonnen habe<sup>77)</sup>.

Am 25. Mai 1540 kam diese Angelegenheit auf der Tagssitzung zu Baden zur Sprache. Die Boten von Rottweil schilderten zunächst die von Stoffel begangenen Greueltaten. Aber auch von Utelhans lagen zwei Schreiben vor, worin er den Obmann und die vier Schiedsrichter bat, eingedenkt zu sein, daß er sich der Sache seines Sohnes nie angenommen und man ihm daraufhin versprochen habe, er müsse dessen Handlungen auch nicht entgelten. Er bitte darum um Antwort, ob man ihn und seine beiden andern Söhne bei dem Vertrage von Diezenhofen bleiben lasse<sup>78)</sup>. Was man ihm antwortete, erfahren wir nicht, doch scheint gegen ihn auch nichts vorgenommen worden zu sein. Inzwischen wuchs der Streit Stoffels lawinenartig an. Aus dieser schlimmen Lage erlöste schon im Juli den vergrämteten Utelhans auf seiner Burg Schramberg der Tod. Die Greuel des Sohnes dürften dem alten Herrn das Herz gebrochen haben. Auf den weiteren Verlauf der Ereignisse war sein Tod ohne Einfluß. Seine Leiche führte man nach Villingen zu den Barfüßern, wo schon früher die Angehörigen seiner Frau Blancheflor von Hohenrechberg ihre Ruhe gefunden hatten.

<sup>76)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, S. 288 ff.

<sup>77)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1203, a.

<sup>78)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 1 c, S. 1205, b.